

Aktenvermerk vom 24. Juni 1975, 11.35 Uhr über ein Telefongespräch zwischen Dr. Prinzing und den I. Staatsanwälten Pfisster und Herrmann, die zur Zeit im Büro des Rechtsanwalts Dr. Croissant die Durchsuchung fortsetzen.

Staatsanwalt Pfisster erklärt: Er setze zur Zeit mit seinem Kollegen Herrmann die Durchsuchung der insgesamt ^{6 oder 7} Büroräume der Anwaltskanzlei Dr. Croissants fort. Wie gestern sei Dr. Croissant auch heute anwesend. Dr. Croissant habe bisher nichts davon erwähnt, daß andere Personen seine Räume als Arbeits- oder Besprechungszimmer benutzten.

Es gebe einen Raum, welcher BM-Akten (Sonderordner) und zusätzliche Ordner enthalte. Dieser Raum enthalte auch Handakten betreffend Grashoff, Möller, Baader Meinhof, u.a.

- nicht der
"BM-Raum" -

Ein Raum [↓] sei versiegelt worden. Darin befinde sich ein Tisch, auf dem Illustrierte liegen; ferner enthalte der Raum eine Liege. In diesem Raum befänden sich auch stark verstaubte Akten, die erkennbar und nach Hinweisen von Dr. Croissant selbst keine aktuelle Bedeutung besäßen.

Auf Frage von StA Pfisster erklärte Dr. Croissant; in den Akten im BM-Raum befänden sich auch noch nicht gestellte Anträge für das vorliegende Verfahren. Es handle sich ausschließlich um seine Akten. Dr. Croissant stellte die Frage, ob die Durchsicht und teilweise Sicherstellung dieser Akten bedeuten solle, daß er nicht mehr mit den hier verteidigenden Rechtsanwälten korrespondieren dürfe.

Auf ausdrückliche weitere Frage des StA Pfisster erklärte Dr. Croissant, bei allen Kanzleiräumen handle es sich um seine Räume, über die ausschließlich er verfüge. Auf weitere Frage des StA Pfisster, ob Dr. Croissant irgendwelchen anderen Personen einen Raum als Arbeits- oder Besprechungszimmer zur Verfügung gestellt habe, was er angeben müsse, damit gegebenenfalls auch dieser andere oder diese anderen als von der Durchsuchung Betroffene gehört werden könnten, erklärte Dr. Croissant, das sei nicht der Fall, es handle sich ausschließlich um seine Räume und alles unterliege ausschließlich seiner Verfügungsgewalt.

StA Herrmann erklärte, wenn die im vorliegenden ~~BM-Verteidiger~~ ^{Vz. Jafku}

tätigen Verteidiger spezielle Unterlagen einsehen oder auswerten wollten, werde diesen Rechtsanwälten Gelegenheit zur Einsicht und zur inhaltlichen Auswertung gegeben. Die Staatsanwaltschaft werde nichts mitnehmen, was in diesem Verfahren - bei Anlegung eines großzügigen Maßstabes - zu Verteidigungszwecken dienen könnte.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'H' followed by a horizontal line and a vertical line.